

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge zwischen dvs – Deutscher Versand Service GmbH (nachfolgend „dvs“) und dem Auftraggeber über die Beförderung von Briefen, briefähnlichen Sendungen und Paketen (nachfolgend „Sendungen“) und damit zusammenhängende Dienstleistungen (Erbringung von Postdienstleistungen).
- (2) Neben diesen AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung die einschlägige Leistungs- und Serviceübersicht sowie die Vorgaben von dvs zur Aufbereitung von Sendungen.
- (3) Der Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen, es sei denn, dvs hat deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn dvs in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eine Postdienstleistung vorbehaltlos erbringt.
- (4) Der Abschluss, sowie nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen nebst AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form (§ 126a BGB).
- (5) Sonstige Erklärungen, insbesondere in Bezug auf die operative Transportabwicklung, kann dvs dem Auftraggeber auch in Textform (per E-Mail) übermitteln.
- (6) dvs behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die in Ziffer 1 (2) AGB genannten Bedingungen einseitig zu ändern, sofern dies operativ notwendig erscheint und der Auftraggeber hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Über eine Änderung wird dvs den Auftraggeber informieren. Soweit der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung der Änderungen schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als akzeptiert. dvs wird den Vertragspartner bei Beginn der Frist darauf gesondert hinweisen. Übt der Auftraggeber sein Widerspruchsrecht aus, steht dvs ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (7) Die Beförderung erfolgt – in folgender absteigender Rangfolge - auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung, diesen AGB und den in Ziffer 1 (2) AGB genannten speziellen Bedingungen, den Vorschriften der §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag, sowie bei grenzüberschreitender Beförderung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (im folgenden „CMR“ genannt). Im Falle von Unklarheiten und Abweichungen zwischen den genannten Bestimmungen genießen die höherrangigen Regelungen Vorrang.

2 Beförderungsaufträge – Begründung und Ausschlüsse

- (1) Beförderungsaufträge eines Auftraggebers kommen für bedingungsgerechte Sendungen durch Übergabe der Sendungen und deren Übernahme in die Obhut von dvs oder von ihr beauftragtes Unternehmen nach Maßgabe dieser AGB zustande.
- (2) Folgende Sendungen sind von der Beförderung ausgeschlossen:
 1. Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot, insbesondere gegen Aus-, Einfuhr- oder zollrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs oder Bestimmungslandes verstoßen oder besondere Einrichtungen (z. B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern; hierzu gehören auch Sendungen bzw. Güter, deren Beförderung nach den Verträgen des Weltpostvereins nicht zugelassen ist; dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie);
 2. Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden verursacht werden können;
 3. Sendungen, die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen beinhalten; ausgenommen sind Urnen sowie wirbellose Tiere wie Bienenköniginnen und Futterinsekten, sofern der Absender sämtliche Vorkehrungen trifft, die einen gefahrlosen, tiergerechten Transport ohne Sonderbehandlung sicherstellen;
 4. Sendungen, deren Beförderung gefahrtrechtlichen Vorschriften unterliegt;
 5. Sendungen, die Geld oder andere Zahlungsmittel, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten oder Wertpapiere, für die im Schadensfall keine Sperrungen sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren II. Klasse), enthalten; zugelassen sind aber Briefmarken und Warengutscheine, jeweils bis zu einem tatsächlichen Wert von 25,00 EUR, sowie einzelne Fahrkarten und einzelne Eintrittskarten;
 6. Pakete, deren Inhalt einen Wert von über 520,00 € je Sendung hat.
- (3) Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, ihres Inhaltes oder in sonstiger Weise nicht den vereinbarten Bedingungen oder diesen AGB, steht es dvs frei,
 1. die Annahme der Sendung zu verweigern oder
 2. eine bereits übergebene/übernommene Sendung auf Kosten des Auftraggebers an diesen zurückgeben oder
 3. die Sendung ohne Benachrichtigung des Auftraggebers selbst zu befördern und dafür ein entsprechendes Entgelt gemäß Ziffer 7 (2) AGB nachzufordern. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber bei Verdacht auf einen Verstoß gegen vertragliche Bedingungen oder diese AGB nähere Angaben verweigert.

3 Beförderungs- und Zustelleistungen von dvs

- (1) dvs befördert die Sendungen zum Bestimmungsort und liefert sie an den Empfänger unter der vom Auftraggeber genannten Anschrift ab. dvs darf sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter nach eigener Wahl bedienen.
- (2) dvs ermittelt die Anzahl der sortierten Briefe maschinell. Die Zählung der an dvs übergebenen Postsendungen bei Eingang im Sortierzentrum gilt als maßgeblich, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass er eine abweichende Anzahl von Sendungen übergeben hat.
- (3) dvs stellt dem Auftraggeber den entsprechenden Nachweis über Sendungsmengen per E-Mail und/oder zum Abruf auf der Website von dvs zur Verfügung. Die von dvs zur Verfügung gestellten Nachweise über Sendungsmengen werden Bestandteil der jeweiligen Rechnungen („zusammengesetzte Rechnung“). dvs weist darauf hin, dass insbesondere für

Zwecke des Vorsteuerabzugs diese Sendungsstatistiken zusammen mit den entsprechenden Rechnungen aufzubewahren sind.

- (4) dvs übernimmt die Sendungen des Auftraggebers, sofern nicht anders vereinbart, in der Regel am Tag der Abholung oder zu einem späteren Zeitpunkt für die weitere Beförderung. Die weitere Beförderung erfolgt so rechtzeitig, dass eine Zustellung in Abhängigkeit vom Einlieferungstag am Folgetag der Abholung (E+1) oder am zweiten Tag nach der Abholung (E+2) angestrebt wird. Eine Zustellung zu einem bestimmten Termin ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Als Übergabetage gelten alle Tage außer Sonntagen, Sonntag und gesetzliche Feiertage. Sofern im Einzelfall eine Zustellung zu einem bestimmten Termin ausdrücklich vereinbart ist, verlängert sich die vereinbarte Frist um einen im Einzelfall angemessenen Zeitraum, insoweit sich die Zustellung aufgrund von pandemiebedingten staatlichen Maßnahmen (Quarantäneanordnungen, Betriebs- oder Grenzschließungen oder -kontrollen etc.) verzögert.
Für sämtliche Fälle, in denen sich die Leistungen von dvs durch vorgenannte staatliche Maßnahmen nicht nur unerheblich verzögern, wird dvs den Auftraggeber unverzüglich über das Vorliegen des Leistungshindernisses, dessen Ursache und, soweit möglich, vorhandene Abhilfemaßnahmen und die Dauer des Hindernisses informieren.
 - (5) Die Zustellung erfolgt unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch Einlegen in einen für den Empfänger bestimmten und ausreichend aufnahmefähigen Hausbriefkasten oder eine vergleichbare Einrichtung. Die Zustellung kann auch durch Aushändigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten („Empfangsbevollmächtigter“) erfolgen. Sendungen, die nicht in dieser Weise abgeliefert werden können, dürfen einem Ersatzempfänger aushändigt werden. Ersatzempfänger sind: Angehörige des Empfängers; andere in den Räumen des Empfängers anwesende geeignete Personen; Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind, der Zusteller den Empfänger unverzüglich mittels Benachrichtigungskarte über die Sendungen und die Person des Ersatzempfängers (Name und Anschrift des Hausbewohners bzw. Nachbarn) durch Einlegen in die Empfangseinrichtung des Empfängers (Hausbriefkasten usw.) informiert, es sich nicht um Sendungen mit der Zusatzleistung „Einschreiben“ oder „Rückschein“ handelt, der Auftraggeber – soweit zulässig – keine entgegenstehende Vorausverfügung erteilt und der Empfänger nicht durch Mitteilung in Textform eine derartige Zustellung untersagt hat.
 - (6) dvs kann zur Empfangsbestätigung elektronische Mittel einsetzen. Mit Hilfe dieser Mittel wird entweder der gedruckte Name in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift oder eine andere Identifikation des Empfängers oder der empfangsberechtigten Person (z. B. PIN) in körperlicher Form dokumentiert.
 - (7) dvs reicht dem Auftraggeber die quittierten Einlieferungsbelege für Sendungen, die mit einem Beleg aufzuliefern waren, sowie Empfangsbestätigungen, unverzüglich zurück.
 - (8) Sofern vertraglich vereinbart, erbringt dvs für den Auftraggeber auch sonstige Hol- und Bringleistungen (z.B. Postfachleerung, oder Mitnahmeleistungen).
 - (9) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Stempel und Vermerke auf der Sendung zu dulden, wenn sie betrieblich erforderlich sind und die Interessen des Auftraggebers nur unwesentlich beeinträchtigen. dvs wird darauf achten, dass sich das äußere Erscheinungsbild der Sendungen im Übrigen nicht verändert. Insbesondere dürfen die Sendungen nicht beschädigt, geknickt, verschmiert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.
 - (10) dvs stellt dem Auftraggeber die erforderlichen Briefbehälter kostenlos zur Verfügung und bestellt für ihn ggf. erforderliche Behälterwagen. Die Briefbehälter und Behälterwagen werden nur zur Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt. Ein Eigentumsübergang findet nicht statt.
- ## 4 Übergabe der Sendungen bei Abholung
- (1) Der Auftraggeber stellt seine Sendungen an dem vereinbarten Ort ab Beginn und bis Ende des vereinbarten Zeitfensters vollständig zur Abholung bereit und gewährleistet den Zugang zum Abholungsort.
 - (2) Der Auftraggeber hat die Sendungen ausreichend zu kennzeichnen und so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt sind. Die äußere Verpackung der Sendung darf keinen Rückschluss auf den Wert der Sendung zulassen. Die §§ 410, 411 HGB bleiben unberührt.
 - (3) Zulässige Abweichungen vom vereinbarten Tagesablauf sind dvs rechtzeitig, d.h. mindestens einen Tag vor Eintreten der Abweichung mitzuteilen. Eine zulässige Abweichung liegt insbesondere vor, wenn ausnahmsweise keine Abholung erfolgen soll, oder wenn die übliche Briefmenge über- bzw. unterschritten wird.
 - (4) Weisungen des Auftraggebers, mit einer Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind für dvs nur dann verbindlich, wenn das zuvor schriftlich vereinbart wurde. Die §§ 418, 419 HGB finden keine Anwendung, soweit in einer schriftlichen Vereinbarung, der Leistungs- und Serviceübersicht oder in diesen AGB nichts anderes geregelt ist. Das Kündigungsrecht gemäß § 415 HGB ist ausgeschlossen.
 - (5) Sofern die übergebenen Sendungen nicht den Vorgaben von dvs zur Sendungsaufbereitung entsprechen, kann dvs Mehrkosten geltend machen, die durch eine nachträgliche Sendungsaufbereitung entstehen.
- ## 5 Unzustellbare Sendungen und Sendungsrückführung
- (1) Unzustellbare Sendungen werden nach Wahl des Auftraggebers zu ihm zurückgeführt oder vernichtet. Sendungen sind unzustellbar, insbesondere wenn bei der Zustellung keine empfangsberechtigte Person angetroffen wird, die Annahme durch den Empfänger oder Empfangsbevollmächtigten verweigert wird, der Empfänger nicht ermittelt werden kann, Gefahr für den Zusteller am Zustellort besteht oder Beförderungshindernisse der Zustellung entgegenstehen. Als Annahmeverweigerung gilt auch das Verhindern der Zustellung über eine vorhandene Empfangseinrichtung (z.B. Zuleben/ Einwurfverbot am Hausbriefkasten) oder die Weigerung zur Abgabe der Empfangsbestätigung.
 - (2) Kann eine unzustellbare Sendung nicht zum Auftraggeber zurückbefördert

werden, weil der Auftraggeber dvs nicht bekannt oder für dvs nicht erkennbar ist, ist dvs zur Öffnung der Sendung berechtigt. Kann die Sendung auch nach ihrer Öffnung nicht in zumutbarer Weise zum Auftraggeber zurückbefördert werden, kann dvs die Briefsendung nach Ablauf einer angemessenen Frist vernichten. Verdorbene Sendungen sowie ausgeschlossene Sendungen nach Ziffer 2 (2) AGB kann dvs sofort vernichten. Darüber hinaus kann dvs eine Sendung vernichten, wenn der Auftraggeber auf die Rücknahme der Sendung verzichtet oder diese verweigert. Bei inhaltsgleichen Werbesendungen gilt die Zustimmung zur Vernichtung als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht binnen 7 Arbeitstagen nach Aufforderung von dvs anderweitige Weisungen erteilt. Soweit dvs dadurch Kosten entstehen, kann dvs vom Auftraggeber deren Erstattung verlangen.

6 Bestimmungen zur Verzollung/Zoll- und Einfuhrabfertigung

- (1) dvs schuldet keine gesonderten Leistungen im Falle einer notwendigen Verzollung oder bei der Zoll- und Einfuhrabfertigung von Sendungen. Die Sendungen des Auftraggebers müssen so für den Zoll deklariert und mit allen ggf. erforderlichen Dokumenten in dem Zoll etc. zugänglicher Form ausgestattet sein, dass die Sendungen ohne Verzögerung oder Nachteile für dvs entgegengenommen, befördert und ausgeliefert werden können; dvs prüft weder die Richtigkeit noch Vollständigkeit der Unterlagen. Gegebenenfalls erforderliche Mitwirkungshandlungen des Empfängers hat der Auftraggeber sicherzustellen.
- (2) Ist die Beförderung der Sendungen wegen Verstoßes gegen zollrechtliche Vorschriften oder andere Gesetze nicht möglich, wird die Sendung dem Auftraggeber kostenpflichtig zurückgeführt. Dies gilt nicht, wenn die Sendung von den zuständigen Zollbehörden einbehalten wird. In diesem Falle ist die Beförderungspflicht von dvs ebenfalls als erfüllt anzusehen.
- (3) Etwaige Zollstrafen oder sonstige Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Verzollung entstehen, werden von dvs nicht - auch nicht vorübergehend - getragen. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen Schuldner der Forderungen und stellt dvs frei.

7 Vergütung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dvs das für ihre Leistung ausdrücklich vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Fehlt es an einer ausdrücklichen Vereinbarung, bestimmt sich die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung nach der Leistungs- und Serviceübersicht gemäß Ziffer 1 (2) AGB.
- (2) Der Auftraggeber wird dvs über das vereinbarte Entgelt hinaus sämtliche Kosten erstatten, die dvs in besonderen Fällen aus Anlass der Beförderung der Sendung im Interesse des Auftraggebers verauslagen muss. Der Auftraggeber stellt dvs insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Sämtliche dieser Kosten sind auf Anforderung sofort fällig.

8 Preisanpassung

- (1) dvs behält sich die künftige Anpassung der Entgelte für die nach dem Vertrag erbrachten Leistungen vor, sofern und soweit sich die Entgeltbedingungen der Deutsche Post AG (nachfolgend „DPAG“) für die von dvs in Anspruch genommenen Leistungen der DPAG (inkl. Teilleistungszugang) und/oder sich die steuerrechtliche Behandlung der Entgeltbedingungen aufgrund gesetzlicher, behördlicher, gerichtlicher oder eigener Entscheidung gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss dergestalt ändern, dass sich die Kosten von dvs für die Beförderung und Zustellung der Sendungen des Auftraggebers erhöhen.
- (2) dvs behält sich ferner die künftige Anpassung der Entgelte für die nach dem Vertrag erbrachten Leistungen vor, sofern und soweit sich die Kosten zur Erbringung der Dienstleistungen nach diesem Vertrag erhöhen, insbesondere bei Unterschreitung vereinbarter Sendungsmengen oder aufgrund einer Erhöhung der Kosten für Personal, Verpackung, Fracht, Treibstoff, Steuern sowie andere öffentliche Abgaben, auch bei Subunternehmern.
- (3) dvs wird dem Auftraggeber jede Preisanpassung rechtzeitig schriftlich bekanntgeben. Der Vertrag wird zwischen den Parteien zu den geänderten Konditionen fortgesetzt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von vier Wochen schriftlich die Kündigung erklärt; gegenseitige Schadenersatzansprüche sind im Fall einer Kündigung nach vorstehendem Satz ausgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt. Soweit eine Änderung der Entgeltbedingungen der DPAG oder deren steuerrechtliche Behandlung für die von dvs in Anspruch genommenen Leistungen der DPAG (inkl. Teilleistungszugang) für die Vergangenheit gilt, darf dvs für die betroffenen Sendungen des Auftraggebers den Ausgleich vom Auftraggeber verlangen.

9 Zahlungsbedingungen

- (1) An dvs zu zahlende Beförderungsentgelte sind nach Rechnungsstellung durch dvs sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Der Auftraggeber kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung leistet.
- (3) Im Fall des Verzugs kann dvs seine Beförderungsleistung einstellen und ggfls. mit einer Sicherheitsleistung des Auftraggebers aufrechnen sowie vom Auftraggeber Zahlung von Verzugszinsen gemäß § 288 BGB verlangen.

10 Haftung

- (1) dvs haftet ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die dvs, ihre gesetzlichen Vertreter, einer ihrer Leute (§ 428 HGB) oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 435 HGB). Das gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung von ausgeschlossenen Sendungen oder von Sendungen, die in sonstiger Weise nicht den vertraglichen Bedingungen entsprechen, soweit die Beförderung nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Für Schäden, die auf dem Verhalten einer der Leute (§ 428 HGB) oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von dvs beruhen, haftet dvs in den in Satz 1 genannten Fällen ferner nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben (§ 428 HGB).
- (2) dvs haftet zudem unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von dvs oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder

Erfüllungsgehilfen beruhen.

- (3) dvs haftet im Übrigen bei Verlust, Beschädigung und die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen nur für Einwurf-Einschreiben, Übergabe-Einschreiben sowie Päckchen- und Paketsendungen, wobei die Haftung auf folgende Höchstbeträge begrenzt ist:
 1. Einwurf-Einschreiben: 20, – Euro
 2. Einschreiben, Übergabe-Einschreiben: 25, – Euro
 3. Päckchen- und Paketsendungen: 520, – Euro
- 3.1. Die Haftung von dvs im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr richtet sich nach den Vorschriften der CMR und im Fall einer grenzüberschreitenden Luftbeförderung nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) bzw. nach dem Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen), je nachdem welches zwingend anwendbar ist.
- 3.2. Bei innerdeutscher Beförderung ist die Haftung von dvs für Verlust und Beschädigung auf 520, – Euro beschränkt.; Die Haftung für Güterfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für sonstige Vermögensschäden im Sinne des § 433 HGB, die dvs zu vertreten hat, ist die Haftung beschränkt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens jedoch auf insgesamt 100.000 Euro je Schadensfall. § 431 Abs. 3 HGB bleibt unberührt.
- 3.3. Sofern und soweit im grenzüberschreitenden Verkehr aufgrund von Regelungslücken in der CMR bzw. dem Warschauer Abkommen/Montrealer Übereinkommen ergänzend deutsches Recht zur Anwendung kommt, gelten im Hinblick auf die anwendbaren Bestimmungen des HGB die hiervon in Ziffer 3 (2) AGB genannten abweichenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse.
- (4) Soweit aufgrund des Verlustes einer Sendung eine Entschädigung gezahlt wurde, kann dvs im Falle des späteren Auffindens der Sendung ergänzend zu § 424 Abs.3 HGB verlangen, dass eine bereits geleistete Entschädigung Zug um Zug gegen Übergabe der Sendung erstattet wird.
- (5) Eine etwaige Haftung von dvs wegen der Überschreitung einer vertraglichen Lieferfrist oder wegen einer Abweichung von einem vereinbarten Ablieferungstermin ist auf den einfachen Betrag des Beförderungsentgelts beschränkt.
- (6) dvs ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine nicht von dvs verschuldete Anweisung des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder durch Umstände, die dvs mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abwenden konnte, verursacht worden ist. Eine Haftung von dvs ist auch ausgeschlossen, sofern die Schäden auf Umständen beruhen, die seitens dvs auch bei größter Sorgfalt nicht vermeidbar und deren Folgen auch bei größter Sorgfalt nicht abwendbar waren (nachfolgend „Höhere Gewalt“). Als solche Umstände Höherer Gewalt gelten insbesondere, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Arbeitskampf, pandemiebedingte staatliche Maßnahmen wie insbesondere Quarantäneanordnungen, Grenzschließungen oder -kontrollen, inzidenzbasierte Betriebsschließungen oder die Anordnung von Ruhetagen.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Leute (§ 428 HGB) und sonstigen Erfüllungsgehilfen von dvs. Die in §§ 425 Abs. 2, 427 HGB genannten Fälle der Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse.
- (8) Im Fall eines Auftrags an dvs, auch bereits mit Porto freigemachte Produkte der DPAG ausschließlich zum Zwecke der Ablieferung bei der DPAG mitzunehmen („Mitnahme“), ist eine Haftung von dvs für Verlust, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung bei Briefsendungen oder briefähnlichen Sendungen ausgeschlossen. Sofern die Mitnahme von Päckchen- und Paketsendungen vereinbart ist, ist die Haftung von dvs insofern auf die Mitnahme bis zur Übergabe an die DPAG beschränkt, sowie der Höhe nach gem. Ziffer 10 (3.1) bis Ziffer 10 (3.3) AGB. Die Produkte der DPAG werden von dvs ungeprüft in Transportkisten übernommen und bei einer Annahmestelle der DPAG abgeliefert. Insbesondere erfolgt keine Ermittlung der Sendungsmengen oder Produktarten und keine Überprüfung der Frankaturen durch dvs.

11 Datenschutz, Vertraulichkeit

- (1) Alle personenbezogenen Daten werden von dvs gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Postgesetzes, behandelt.
- (2) Soweit dies zur Erbringung der Postdienstleistungen sowie zum Zwecke diesbezüglicher vor- oder nebenvertraglicher Maßnahmen wie beispielsweise der Abrechnung, Sortierung, Reklamations- oder Redressbearbeitung erforderlich ist, darf dvs die Daten verarbeiten und innerhalb des dvs-Unternehmensgruppe weitergeben sowie auch an Subunternehmer übermitteln.
- (3) Soweit der Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat, wird dvs ihn über Angebote und Services beraten und auch über das Vertragsende hinaus informieren. Hierzu wird dvs die durch den Auftraggeber im Rahmen der Vertragsbeziehung freiwillig abgegebenen Daten (z.B. Angaben zu Ansprechpartnern) sowie Bestands- und Verkehrsdaten verarbeiten. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (4) Die im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen oder Unterlagen einer Vertragspartei sind von der anderen Vertragspartei nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an diese auf ihr Verlangen zurückzugeben. Wird die Rückgabe nicht innerhalb eines Monats nach Vertragsende verlangt, ist die Partei, die die vertraulichen Informationen oder Unterlagen erhalten hat, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften oder behördlicher Anweisungen zu ihrer Vernichtung berechtigt.

12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Auftraggeber kann Ansprüche gegen dvs, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.
- (2) Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von dvs nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtstreitigkeiten ist Düsseldorf, soweit zulässig.